



1. innerhalb eines Landesverbandes

- a) Der neue Verein beantragt bis zum 15.7. die Spielberechtigung des Spielers für seinen Verein mit einem Formular des Leitfadens beim Landesverband. Dieser Antrag muss die Unterschrift des Spielers und des neuen Vereins tragen. Eine Kopie dieses Formulars muss an den abgebenden Verein geschickt werden.
- b) Der abgebende Verein kann innerhalb 10 Tagen schriftlich beim Landesverband Einspruch gegen den Wechsel erheben.

Erfolgt kein Einspruch, so muss der abgebende Verein den Pass und die Freigabe-Erklärung ohne weitere Aufforderung bis zum 31.7. an die LV-Geschäftsstelle senden, sonst erfolgt eine Strafe lt. Gebührenordnung.

Eine Freigabe kann nur verweigert werden, wenn eine vereinsinterne Sperre gegen den Spieler ausgesprochen war, die dem Landesverband gemeldet wurde, bevor der Spieler die Absicht zu erkennen gab, den Verein zu wechseln.

2. Landesverbandsübergreifend in einen anderen Landesverband:

Der aufnehmende Verein sendet eine Kopie des Wechselantrages an den DSRV, den bisherigen Landesverband und den abgebenden Verein.

Der abgebende Verein muss bis zum 31.7. den Pass und die Freigabe-Erklärung an die LV-Geschäftsstelle senden, sonst erfolgt eine Strafe lt. Geb. Ordnung

aus einem anderen Landesverband:

Der Verein fordert mit einem Spielerwechsel-Formular den Pass bei der LV-Geschäftsstelle an. Eine Kopie dieses Formulars muss vom neuen Verein an den abgebenden Verein und den zuständigen Landesverband geschickt werden. Der Pass wird an die LV-Geschäftsstelle geschickt, wo die Spielberechtigung für den neuen Verein eingetragen und der Pass an diesen weitergeleitet wird.

3. Für einen Spielerwechsel ist der 15.7. des Jahres als Termin festgesetzt. Es gilt der Eingang des Antrages des neuen Vereins als Fristwahrung.

Nachmeldungen zur 2. Saisonhälfte werden zugelassen von

1. Spielern, die neu im Verband sind
2. Spielern, die zu Saisonbeginn nicht für einen anderen Verein im LV gemeldet waren
3. Spielern, die aus anderen LVs nach BW wechseln

4. Über die verweigerte Freigabe entscheidet der Sportausschuss des Landesverbandes, für landesverbandsübergreifende Wechsel der Sportausschuss des DSRV.

5. Verweigerung der Licalizenz

Bei Verweigerung der Licalizenz durch den Sportausschuss können die betroffenen Spieler bis 14 Tage nach Bekanntgabe der Entscheidung noch einen Vereinswechsel vornehmen.

6. Verlust des Spielerpasses

Der Verlust eines Spielerpasses ist durch den Verein sofort beim Landesverband anzuzeigen. Der Verlustanzeige ist ein neues ausgefülltes Passformular beizulegen. Bei Neuausstellung wird vom Landesverband auf dem Pass unter dem Wort "Spielerpass" die Worte "Neuausstellung am ..." und die alte Spielerpassnummer vermerkt. Ansonsten wird der Pass entsprechend der Kopie des verlorengegangenen Passes ausgefüllt.

Es wird eine Gebühr lt. Geb.Ordnung in Rechnung gestellt.